

02. - Übersetzung endgültige Stellungnahme Seite 27 – 32 der ursprünglichen slowakischen Version

Öffentliche Erörterung der projektierten Tätigkeit und des Berichtes über die Prüfung der Auswirkungen der bewerteten Tätigkeit, die die Staatsgrenze des betreffenden Landes – der Republik Österreich überschreitet, vom 18. November 2015 in Wien in Übereinstimmung mit dem Artikel 2 Abs. 6 vom Espoo-Abkommen

Die öffentliche Erörterung wurde anhand der Einladung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Republik Österreich (BMLFUW), welches eine Kontaktstelle des Espoo-Abkommens (Schreiben Zeichen. BMLFUW-UW.1.4.2/0109-I/1/2015 vom 23. Oktober 2015) ist, stattgefunden.

Die öffentliche Erörterung hat am 18.11.2015 von 15.30 Uhrzeit unter Teilnahme von Vertretern und Fachleuten aus dem Ursprungsland – Slowakische Republik, zusammen mit Vertretern und Fachleuten des betreffenden Landes – Republik Österreich, in den Räumlichkeiten des Zentrums Albert-Schweitzer Haus, Schnittstelle der Straßen Garnisongasse 14-16 und Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien stattgefunden.

Die öffentliche Erörterung ist mittels Simultanübersetzung in Kabinen verlaufen. Die Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich und des Bundesministeriums BMLFUW haben die Teilnehmer begrüßt. Der Moderator der öffentlichen Erörterung für die österreichische Seite, Herr David Reinberger, hat die öffentliche Erörterung eröffnet und Informationen über organisatorische Sachen und Ablauf vorgetragen.

Die Vertreter des Antragstellers, die Herren Vavruška und Valovič, haben das Vorhaben und die grundsätzliche Sicherheitscharakteristiken des Projektes präsentiert.

Herr Mynář, Vertreter des Verfassers des Berichtes, hat die Teilnehmer mit der Methodik vertraut gemacht, welche bei der Ausarbeitung des EIA-Berichtes verwendet wurde. Er hat vor allem die Ergebnisse präsentiert, welche grenzüberschreitende Einflüsse betreffen und evtl. Auswirkungen auf die Republik Österreich ausüben können.

Nach der Einführung in das Projekt der neuen Kernanlage hat der Moderator, Herr Reinberger, die Diskussion eröffnet und die Teilnehmer zur Stellung von Fragen und zu Stellungnahmen aufgefordert.

✓ Frage: Wie wird die Regierung der Slowakischen Republik auf einen Störfall reagieren, der zwei Millionen Bürger der Stadt Wien betreffen würde?

Antwort: *In Übereinstimmung mit den bestehenden allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, nationalen sowie internationalen Vorschriften, nach denen die neue Kernanlage realisiert und betrieben wird, kann eine schwerwiegende Beeinflussung des Gebiets der Republik Österreich auch im Falle eines schweren Störfalles ausgeschlossen werden. Die Störfallfolgen wurden in dem Umweltverträglichkeitsbericht ausgewertet und stellen keine Gefährdung für die Republik Österreich dar. Die im UVP-Bericht genannten Strahlenfolgen aus den Störfällen sind konservativ. Alle für die NJZ in Betracht genommenen Reaktoren haben nach deren Sicherheitsdokumentationen bei einem schweren Störfall eine 100-1000 x niedrigere Freisetzung, als im UVP-Bericht angenommen wurde. Freisetzungen von CS-137 sind mindestens 5-20 x kleiner, als diejenigen, welche in der Studie für alle*

Reaktoren genannt sind. Laut IAEA muss die Kernanlage die Anforderungen erfüllen und es muss eine PSA (Wahrscheinlichkeitsprüfung der Sicherheit) vorgenommen werden, in der nachgewiesen werden muss, dass jegliches Auftreten von schweren Störfällen sehr unwahrscheinlich ist.

✓ Frage: Wie sind die Referenzen und Erfahrungen der bewerteten Reaktoren und wie kann nachgewiesen werden, dass es sich um die beste zugängliche Technologie handelt? Wie kann die Beständigkeit der Barrieren nachgewiesen werden, die im Störfall RAL-Freisetzungen aufhalten und welche in der Vergangenheit versagten. Wie werden die Anforderungen der Behörde bei Auswahl des Lieferanten garantiert und wie wird sichergestellt, dass die Anforderungen die tatsächlichen Eigenschaften erfüllen werden?

Antwort: Es wurden einzelne Projekte übersichtlich geschildert, welche zurzeit realisiert wurden und in welcher Phase sie sich befinden. Die beste zugängliche Technologie ist gemäß der Terminologie der Kernsicherheit die umfangreich bewährte Technologie. Die PWR-Technologie gehört zu bewährtesten Technologien, neu sind nur Störfallmaßnahmen, die an Experimenten überprüft werden. Es wurde in der Vergangenheit zur Frage der Sicherheit von Barrieren und deren Versagen aufgeführt, dass es zu einer Verletzung sämtlicher Barrieren niemals gekommen ist. Der Tiefenschutz stellt Maßnahmen für den Schutz der Barrieren dar und darin unterscheiden sich neue Reaktoren von älteren Reaktoren – sie haben Maßnahmen für den Schutz der Barrieren auch bei Störfällen wenn der Reaktor zerstört wird. Die Erfüllung der Anforderungen ist in der kerntechnischen Gesetzgebung sichergestellt – ein schwerer Störfall mit großem Leck der radioaktiven Stoffe muss praktisch ausgeschlossen sein.

✓ Frage: Wie wird die neue Kernanlage gegen Terroranschläge und Flugzeugabsturz geschützt?

Antwort: Zum Schutz gegen Terroranschläge steht der physische Schutz der Kernanlagen zur Verfügung. Neue Reaktoren haben eine zusätzlich erhöhte Beständigkeit gegen äußere Bedingungen. Zum Schutz gegen einen absichtlichen Flugzeugabsturz dient wiederum der physische Schutz (im folgenden „FO“) in Kombination mit Verstärkung der Bauobjektwände und Redundanz sowie räumlicher Trennung.

✓ Frage: Was bedeutet Nennerdbeben; Was für eine Intensität wurde vorgesehen und welche Intensität des Erdbebens hält das Projekt aus?

Antwort: Die Seismizität ist in dem jeweiligen EIA-Bericht geschildert. Der Standort wurde untersucht und alle Anlagen an diesem Standort wurden auf den Wert von 0,344 g gebracht, welcher der maximalen Oberflächenbeschleunigung mit Rückkehrhäufigkeit $1 \times 10\,000$ Jahre entspricht. Die slowakische Gesetzgebung erfordert, eine neue seismische Prüfung vor Bewilligung für die Anordnung von Bauwerken für Kernanlagen durchzuführen. Zurzeit läuft diese erneute Bewertung.

✓ Frage: Herr Keller – Was machen Sie mit Kernabfall?

Antwort: In dem EIA-Bericht wurde spezifiziert, was für ein Abfall und in welcher Menge dieser Abfall entstehen wird und wie und wo dieser behandelt und gelagert wird. Die gegenwärtige EU-Verordnung führt auf, dass jedes Land die ganze Kette der RAO-Behandlung aus der neuen Kernanlage abdecken muss oder es muss mindestens über einen machbaren Plan verfügen, wenn die letzte Stufe, die Lagerung, realisiert wird. Der radioaktive Abfall aus der neuen Kernanlage wird in dem Abfalllager in Mochovce gelagert. Der abgebrannte Brennstoff wird auch aus der neuen Kernanlage in das zentralisierte Abfalllager des abgebrannten Brennstoff in Bohunice überführt. Dieses Abfalllager wird

entweder erweitert oder es wird ein neues Lager für abgebrannten Brennstoff errichtet. Dort wird der abgebrannte Brennstoff gelagert, solange die Tiefenlagerung zur Verfügung stehen wird.

✓ Zusätzliche Frage: Wie wird die Frage des Grundwassers im Zusammenhang mit der Tiefenlagerung (HU) gelöst? Wie wird die Haltbarkeit von HU sein und wie lange muss der abgebrannte Brennstoff gelagert werden, damit dies sicher wäre?

Antwort: Die erste Etappe der HU-Erschließungsarbeit ist die Standort-Auswahl. Hydrogeologische Bedingungen werden erstrangig in Betracht genommen. Niemand wird HÚ an dem Standort errichten, wo das Grundwasser ein Risiko darstellen könnte. RAO und VJP werden in der HÚ konstant gelagert. Jede Lagerstätte muss über die Analyse einer langjährigen Sicherheit vor der Genehmigung verfügen und muss auch der Bedingung entsprechen, dass irgendwann in der Zukunft die HÚ von Menschen vergessen wird und dass es dort zu irgendwelchen Tätigkeiten kommt. Deshalb muss die HÚ auch aus diesem Gesichtspunkt sicher sein. In Mochovce ist ein Zeitraum von 300 Jahre vorgesehen worden.

✓ Frage: Welche Informationen wurden hinsichtlich Erdbeben u.ä. in Betracht genommen? Wird überhaupt ein erneutes Herausnehmen des Materials vorgesehen?

Antwort: Die Definition besagt, dass die HÚ eine Kernanlage ist, in die der abgebrannte Brennstoff gelagert wird und dessen erneutes Herausnehmen ist nicht vorgesehen – das ist der Hauptunterschied gegenüber dem Lager. Man kann nicht sagen, wie die HÚ auf die Seismizität reagieren wird. Man kann jedoch sagen, dass der Standort einer harten Auswahl und Forschung unterzogen wird und die HÚ-Sicherheitsanalysen auch die Angelegenheit der Seismizität lösen werden.

✓ Frage: Herr von EuroSolar Austria – Ist das Zwischenlager tatsächlich beständig gegen Flugzeugabsturz?

Antwort: Zurzeit gibt es kein Problem, ein Lager zu errichten, das einem Flugzeugabsturz widersteht auch nicht die Containment-Wand. Grundsätzlich genügt eine Wand mit der Dicke 90-120 cm mit geeigneter Konstruktion.

✓ Frage: Wann wird der Standort für die Endlagerung des abgebrannten Brennstoffs in der Slowakei mitgeteilt? In dem EIA-Bericht fehlt weiterhin die Information über die Interaktion der Terroranschläge und des Flugzeugabsturzes auf die bestehende Anlage und was passiert, wenn es zum Störfall des jetzigen Reaktors kommt?

Antwort: Jetzt beginnt man mit der Entwicklung der HÚ, sodass wir im Jahre 2030 sagen könnten, wo der endgültige Standort für das HÚ ausgewählt wird. Zurzeit gibt es 5 potentielle Standorte. In den Jahren 2017 und 2018 sollte die geologische Untersuchung in-site beginnen, welche entweder die Tauglichkeit des HÚ-Standes bestätigt oder widerlegt. Was die Wasserversorgung, Stromversorgung und weitere Anbindungen an Infrastruktur anbelangt, wird die neue Kernanlage von bestehenden Anlagen am gegebenen Standort völlig unabhängig sein. Für die neue Kernanlage wird gefordert, dass die neue Kernanlage beim schweren Störfall an einer anderen Anlage am gegebenen Standort in der Lage ist, diese Situationen zu bewältigen. Vor allem ist es notwendig, solche Parameter mittels Lüftungssysteme der NJZ sicherzustellen, dass es möglich ist, die NJZ von Warten aus zu steuern – es ist eine strikte Anforderung, die im EIA-Bericht aufgeführt ist. Auswirkungen eines schweren Störfalls der NJZ müssen mit dem NJZ-Projekt beschränkt werden, so dass die Folgen,

welche einen Bevölkerungsschutz erfordern würden, eine Entfernung von 1 km nicht überschreiten dürfen. Die betriebene Kernanlage V2 liegt in einer größeren Entfernung. Sonstige Kernanlagen am Standort benötigen keine dauerhafte Bedienung.

✓ Frage: Wie ist der Zustand am Standort im Verhältnis zu A1, V1, V2 und dem Zwischenlager – ist A1 saniert worden und hat keinen Einfluss mehr? Wurden irgendwelche Maßnahmen an bestehenden Kernanlagen gegen einen Unfall mit Vorkommen der Schmelze implementiert?

Antwort: Die Fläche, auf der die neue Kernanlage vorgesehen wird, liegt in Nachbarschaft des bestehenden Geländes der Kernanlagen (Gelände EBO) und alles wurde im Zusammenwirken bewertet. Am weitesten liegt die Kernanlage V2 (im Betrieb) entfernt, die Kernanlagen V1 und A1 sind außer Betrieb und der abgebrannte Brennstoff wurde ins Zwischenlager überführt. A1 befindet sich in der Phase 3 der Abstellung. Bezüglich der kumulierten Einflüsse wurde ein maximaler Parallellauf der Kernanlagen im EIA-Bericht bewertet.

Antwort: Zur Frage des schweren Störfalls in der Kernanlage V2 – es wurde nicht auf Fukushima gewartet und die Maßnahmen gegen schwere Störfälle wurden seit 2008 durchgeführt und in diesem Jahr beendet. Gegenwärtige Sicherheitsanforderungen an die Kernanlage V2 beim schweren Störfall sind sehr ähnlich den Anforderungen an die neue Kernanlage (es wurden Mittel zur Flutung des Reaktorschachtes mit Intensivierung der Wärmeabfuhr, Wasserstoff-Rekombinatoren, große Wassermenge im Containment u.ä. installiert). Das Quellglied für die neue Kernanlage wurde mit einer großen Reserve festgelegt und es würde auch im Falle der Betrachtung eines hypothetischen Parallellaufs von schweren Störfällen erfüllt.

✓ Zusätzliche Frage: Wie ist die Sicherheit gegen Angriffe im Bereich der Computertechnik, Hackerattacke und ähnliches abgesichert?

Antwort: Die KKW-Systeme müssen von äußeren Netzwerken getrennt werden. Sie werden gegen äußere EMG-Einflüsse getestet. Es ist die Anforderung an die neue Kernanlage und wird auch an bestehenden Reaktorblöcken abgesichert. Zurzeit liegt das NJZ-Projekt in der Phase der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Angelegenheiten, welche den physischen Schutz betreffen, werden der Bewertungsgegenstand laut Atomgesetz sowie internationaler Gesetzgebung in einer späteren Phase, wenn der Lieferant ausgewählt wird, sein. Zum Auftreten einer Cyberattacke liegt eine Instruktion von IAEA und US NRC vor, welche eine präzise Methodik enthält, die die Problematik der Cyberattacken behandelt.

✓ Frage: Kumulative Einflüsse im EIA-Bericht schließen keinen schweren Störfall V2 aus, sondern sie konzentrieren sich nur auf einen Normalbetrieb von V2.

Antwort: Ja, es gibt im EIA-Bericht nur den Normalbetrieb für die bestehende Kernanlage V2 und der schwere Störfall wird nur für die neue bewertete Kernanlage vorgesehen. Die Kumulation von schweren Störfällen der NJZ und V2 ist dort nicht enthalten, da dieser Zustand praktisch ausgeschlossen werden muss. Das Quellglied wurde für den schweren NJZ-Störfall so konservativ festgelegt, dass es de facto den schweren Störfall sowie in der NJZ als auch im V2 einschließt. Weiter ist im EIA-Bericht aufgeführt, dass die neue Kernanlage von bestehenden Anlagen völlig getrennt ist und der schwere Störfall die bestehende Kernanlage nicht gefährden kann. Die NJZ wird so ausgelegt,

dass sie die Möglichkeit eines schweren Störfalls in V2 berücksichtigt und zwar so, damit dieser Störfall die neue Kernanlage nicht gefährden kann.

✓ Frage: Wer zahlt die Tätigkeiten an der Außerbetriebnahme und wie groß ist der Voranschlag?

Antwort: *Es wurde spezifiziert, in welcher Phase sich die Außerbetriebnahme von A1 und V1 befindet. Die Außerbetriebnahme von beiden KKW wird von der nationalen Kern-Rückstellung finanziert. Dieser Fonds wird vom Staat verwaltet und gemäß dem Plan gebildet, welcher alle fünf Jahre aktualisiert wird. Betreiber der Kernanlagen zahlen Gebühren in den Kern-Rückstellungsfonds, die kumuliert werden, um die Kosten für künftige Außerbetriebnahme abzudecken. Neben dem standardmäßigen Finanzierungssystem aus Quellen der Betreiber gibt es auch das System zur Abdeckung eines historischen Defizits vor allem für die Außerbetriebnahme der Kernanlage A1, welches im Strompreis für Verbraucher enthalten ist.*

✓ Frage: Wie wird sichergestellt, dass es zu keinem Missbrauch des Brennstoffs der neuen Kernanlage für die Fertigung von Atomwaffen kommt.

Antwort: *Die Vermeidung der Verwendung des Kernbrennstoffs zu anderen als friedlichen Zwecken ist durch das Gesetz und durch Verpflichtungen gegeben, welche von der Slowakischen Republik angenommen wurden und welche von der staatlichen Aufsicht sowie vom IAEA kontrolliert werden. Die Atomwaffen aus dem in der Kernanlage eingesetzten Brennstoff (niedriger Anteil des spaltbaren U235 bis 5% des Gesamtgehaltes von U) ist ein sehr unpraktisches Verfahren. Die Atomwaffen werden auf eine andere Art und Weise gefertigt.*

✓ Frage: Gibt es ein Abkommen, Störfälle unverzüglich zu melden (radioaktive Wolken bewegen sich sehr schnell)? Falls die radioaktive Wolke in unser Land eindringt und Schaden bewirkt, wer wird die finanzielle Verantwortung übernehmen? Gibt es eine Entschädigung?

Antwort: *Es besteht ein System der frühzeitigen Warnung und Meldung der Störfallereignisse. Es besteht anhand des bilateralen Abkommens zwischen SK und Österreich und sind Verbindlichkeiten gegenüber IAEA und EU. Beim Störfall wird das Ministerium der Republik Österreich unverzüglich von der Kernaufsichtsbehörde UJD SR benachrichtigt. An beiden Behörden ist ein permanenter Dienst und außerdem gibt es auch weitere Informationskanäle. Die SR hat das Wiener Abkommen über bürgerlich-rechtliche Schäden ratifiziert und in diesem Jahr wurde ein eigenständiges Gesetz über Kernschadendeckung verabschiedet. Jeder Betreiber ist verpflichtet, die Kernanlage gegen einen Störfall zu versichern. Der Grenzwert ist laut Wiener Abkommen auf 300 Mil. EUR bestimmt worden. Diese Frage ist in der Slowakei vollkommen durch die Gesetzgebung abgedeckt.*

✓ Frage: Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht, dass Sie dieses Geld in erneuerbare Stromquellen in der Slowakei investieren (im folgenden „OZE“)?

Antwort: *JESS ist die Gesellschaft, welche für die Vorbereitung einer Kernanlage gegründet wurde. Die OZE-Vorbereitung, für die die EP der SR ebenso eine Entwicklung vorsieht, wird durch andere Subjekte gelöst. Weiter wurde aufgeführt, dass die OZE-Effizienz nicht besonders hoch ist. Es wurde die deutsche Studie aus dem Jahre 2014 über die Preise von einzelnen Energiequellen aufgeführt. Es wurde dabei festgestellt, dass im Unterschied zu OZE die Stromerzeugung in Kernanlagen in der Slowakei von keinem finanziell unterstützt wird. Die OZE-Unterstützung in der SR war im Jahre 2013 in der Höhe von 123 EUR/MW. Die Slowakische Republik hat keine solchen Naturbedingungen wie*

Österreich und es ist also nicht möglich, den Strom aus OZE so billig wie in Österreich zu erzeugen. In der Slowakei wurden ca. 500 MW in OZE im letzten Zeitraum installiert und der Betreiber des Netzsystems hat die Lizenzierung zum OZE-Anschluss gestoppt, da es instabil ist und die Netzstabilität gefährdet.

✓ Frage: Wie ist Ihre Abschätzung auf die Strompreise aus der neuen Kernanlage und aus der Außerbetriebsetzung und Behandlung der abgebrannten Brennelemente und wie kommen Sie zu diesen Preisen?

Antwort: Die Kosten für die HÜ-Entwicklung sind im Innerstaatlichen Programm für die Behandlung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente aufgeführt. Das Programm beinhaltet die gesamte Analyse wie hoch die Kosten sind und wie diese abgedeckt werden. Dieses Programm entspricht der Europäischen Richtlinie und wird alle sechs Jahre aktualisiert. Die aktuell gültigen Zahlen entnehmen Sie dem Programm, welches öffentlich auf den Webseiten des Ministeriums zugänglich ist – die Tabelle 7.17 führt die Kosten für die Realisierung der Tiefenlagerung auf. Man rechnet mit Kosten von ca. 4. Mld. EUR in Abhängigkeit von der Betriebszeit der Kernanlagen, in denen der abgebrannte Brennstoff gelagert wird. Im Bezug darauf, dass das Innerstaatliche Programm früher als das NJZ-Projekt mit der Vorbereitung begann, wurde der abgebrannte Brennstoff aus der neuen Kernanlage nicht in die numerische Bilanzen eingeschlossen und spätestens bis sechs Jahren muss die Aktualisierung vorgenommen werden. Die Mittel sind in der nationalen Rückstellung und in Beiträgen zum Strompreis (für die Deckung des historischen Defizits aus den Zeiten, wenn die Rückstellung nicht vorlag und die Kernanlage V1 früher als geplant stillgelegt wurde) enthalten. Die NJZ-Kosten betragen 4-6 Mld. EUR pro Block – das ist eine Abschätzung, in welcher die Kosten für die RAO-Behandlung nicht eingerechnet sind, welche zu den Betriebskosten des Betreibers gehören. Bei der Preisabschätzung in der Feasibility Study (im folgenden „FS“ - Machbarkeitsstudie) wurde die Entwicklung des Preises und der Prognosen kalkuliert, welche auf dem Markt sind. Das Projekt resultierte sowohl technisch als auch wirtschaftlich als Realisierung ohne Unterstützung in der Zeit der FS. Die Strompreisbewertung ist Angelegenheit des Geschäftsgeheimnisses und kann als gesamt ökonomisches Modell nicht gewährt werden.

✓ Frage: In der Kernanlage Fukushima wurden Menschen im Bereich von 30 km entschädigt, im weiteren Bereich wurden sie nicht entschädigt. Welche Entschädigung kann ich erwarten?

Antwort: Herr Molin, Österreich – Die Entschädigung sollte aus der Versicherung vor Katastrophen beglichen werden und weiter hat er erklärt, wie es laut österreichischer Gesetzgebung geregelt wird.

✓ Frage: Rechnet man mit der Behandlung des abgebrannten Brennstoffs? Im Verlauf dieser Behandlung kommt es zur Freisetzung von Krypton.

Antwort: Die Behandlung des abgebrannten Brennstoffs wird für die neue Kernanlage nicht vorgesehen.

✓ Frage: Was für ein Quellenglied wurde im EIA-Bericht für den schweren Störfall verwendet? Wie konnte das Quellenglied ohne PSA-Studie festgelegt werden?

Antwort: Die Wahrscheinlichkeitsstudie (PSA) wird am Ende nach Bestimmung sämtlicher deterministischen Maßnahmen gemacht und es gibt Methoden, durch welche dies dokumentiert wird. Die PSA-Studie wird erst nach der Auswahl des Lieferanten in der nächsten Phase des

Lizenzverfahrens vorgenommen. Die Grundlage des im EIA-Bericht eingesetzten Quellengliedes ist ein große Leck 30 TBq CS-137, welches aus den EUR-Anforderungen (European Utility Requirements) resultiert. Größere Leckagen müssen praktisch ausgeschlossen werden. Der EIA-Bericht beschreibt das Verfahren, mit dem die Leckage von CS-137 und sonstiger radioaktiven Stoffe beim schweren Störfall festgelegt wurde. Es gibt Verfahren, mit denen die Leckagen festgelegt werden. Im EIA-Bericht wurde das Enveloppe-Quellenglied eingesetzt, welches im Vergleich damit, was einzelne Lieferanten aufführen, sehr überschätzt wird.

✓ Frage: Was für einen Zeitraum kann die neue Kernanlage hinsichtlich des Kühlwassers bewältigen? In Frankreich mussten Reaktoren wegen Wassermangels heruntergefahren werden.

Antwort: In der Standardbetriebsart wird die neue Kernanlage mit dem Wasser aus dem Fluss Váh mit einem langfristigen Durchschnittsdurchsatz von $140\text{m}^3/\text{s}$ gekühlt. Das historische Minimum eines monatlichen minimalen Durchsatzes im Fluss Váh beträgt ca. $30\text{m}^3/\text{s}$. Falls das Wasser im Wasserwerk im Fluss Váh nicht zur Verfügung stehen wird, wird eine Reservewasserzuführung in die neue Kernanlage aus dem Derivationskanal sichergestellt, der separat vom Fluss Váh wegen Abstellung und Nachkühlung der neuen Kernanlage geführt wird. Falls auch diese Quelle nicht möglich wäre, steht im Gelände ein erdbebensicherer Wasserspeicher zur Verfügung, welcher für den Zeitraum von 30 Tagen für die Wärmeabfuhr aus dem abgefahrenen Reaktor der neuen Kernanlage ausgelegt ist.

✓ Frage: Der EIA-Bericht führt keine Null-Variante auf. Wieviel %-Stromverbrauch sollte die neue Kernanlage abdecken? Wird der Strom-Export vorgesehen? Woher kommt der Brennstoff und ist CO_2 Ihrer Meinung nach neutral? Was meinen Sie, wann entstehen kumulierte Ereignisse und wann sind diese zu berücksichtigen?

Antwort: Als Null-Variante wird der Zustand im EIA-Bericht betrachtet, wenn die projektierte Tätigkeit nicht realisiert würde und wenn der bestehende Umweltzustand und dessen Trends am Standort bleiben. Die Null-Variante ist kein Ersatz durch andere Varianten und würde die Nichtempfehlung für die Realisierung der neuen Kernanlage bedeuten, da diese einen relevanten Einfluss auf die Umwelt hat. Zum Anteil der neuen Kernanlage am Energieverbrauch wird ein Diagramm im EIA-Bericht aufgeführt, das einen Anteil an den einzelnen Quellen laut EP SR zeigt. Da sieht man einen Abfall bei festen Brennstoffen, Erdöl, Erdgas ist auf dem gleichen Niveau. Der Anstieg bei Kernanlagen ist dank der neuen Kernanlage und ebenso der Anstieg bei OZE. Aus dem Gesichtspunkt der gesamten Bilanz der Stromerzeugung und des Stromverbrauchs ist zu überlegen, dass dies 15 Jahre im Voraus berechnet wird. Die EP der SR ist das grundlegende strategische Dokument, das die Entwicklung bis zu 2030 bestimmt und verschiedene Szenarios vorsieht, von denen einige die Autonomie und andere teilweise Stromausfuhr darstellen. Es ist schwierig, heute eine präzise Zahl für den Zeitraum der Inbetriebsetzung der neuen Kernanlage im Jahre 2030 anzugeben. Was den Ursprung des Brennstoffs angeht, rechnet die Gesellschaft JESS mit dem Import des Brennstoffs vom Hersteller der Kerninsel. Zukünftig kann man mit mehreren Brennstoff-Herstellern rechnen. Was CO_2 angeht, ist die Bilanz für einzelne Energiequellen im Bericht dargestellt. Die Bezugsangaben unterscheiden sich voneinander. Im Allgemeinen gehört die Kernenergie zu den Energiequellen mit niedriger Emission, vergleichbar mit OZE. Im Kapitel C3.4.1 ist die CO_2 -Problematik aufgeführt und das Intervall der Werte für die Kernanlage beträgt $2\text{-}48\text{ t CO}_2/\text{GWh}$. Die Studie aus der Universität in Stuttgart führt folgende Werte der CO_2 -Emissionen auf – Kernanlage $15,7\text{g/kWh}$,

Photovoltaik 156g/kWh, Wind 16g/kWh, Hydro (3 MW) bessere Werte als Kernanlage, Lignit 977g/kWh, Erdgas 413 g/kWh. Der schwere Störfall wird mit der Freisetzung von 30 TBq von Cs-137 und sonstigen Radionukliden aus dem Spaltergebnis angenommen und eine größere Leckage muss ausgeschlossen werden. Das Quellenglied ist so groß, dass es auch die Kumulation von zwei Störfällen in zwei Reaktorblöcken abdeckt. Es ist schwierig, heute eine genaue Zahl zu sagen.

✓ Ein Paar Fragen von Herrn Hans Schmidt, der die Gesellschaft EuroSolar vertreten hat. Die Fragen betrafen vor allem die Ergänzung der Störfälle, Haftung für Störfallfolgen, Reduzierung des Preises der Grundstücke.

Antwort: Diese Fragen wurden schon früher während VP gestellt und die Antworten wurden zusammenfassend von Vertretern der österreichischen Seite wiederholt.

✓ Frage: Es wurde eine Studie realisiert, ob es möglich wäre, die gleiche Strommenge aus OZE zu erzeugen. Im EIA-Bericht ist dieses nicht enthalten.

Antwort: Die Alternative Lösung wurde im Rahmen der EP der SR bewertet, also das, was im EIA-Bericht hinsichtlich weiterer Arten der Stromerzeugung einschl. des OZE-Potentials aufgeführt ist, geht aus der EP der SR hervor und stimmt mit der EP der SR überein. Die Slowakei verfügt nicht über die Bedingungen, solch eine Leistung der Stromerzeugung, wie es die neue Kernanlage darstellt, mit der Stromerzeugung aus OZE zu ersetzen. Die Biomasse kann nicht mehr bieten als in der EP der SR vorgesehen wird, Photovoltaik kann in Bezug auf das Stromübertragungsnetz nicht mehr erweitert werden. Die Wasserenergie hat ihr tatsächlich zugängliches Potential, zu welcher sie genutzt wird, erreicht.

Ergänzende Frage: Gibt es in der Slowakei eine Studie über das Windenergie-Potential?

Antwort: Ja, und Ergebnisse sind in der EP der SR aufgeführt, wo festgestellt wird, dass das nutzbare Windpotential in der Slowakei 600 bis 1135 GWh/Jahr beträgt, ähnlich ist es auch mit weiteren OZE.

Ergänzende Frage: Gottfried Brandtner – Können Sie sagen, wann diese Studie realisiert wurde?

Antwort: Die EP der SR wurde formell im November 2014 fertiggestellt.

✓ Frage: Rechnen Sie mit der Ausfuhr des abgebrannten Brennstoff auch nach Russland, oder bleibt er in der Slowakei?

Antwort: Das Slowakische innerstaatliche Programm für die Behandlung des abgebrannten Brennstoffs und der radioaktiven Abfälle sieht keine Ausfuhr zur Behandlung und keine Ausfuhr ohne Rückkehr vor. Es ist auch wegen der europäischen Richtlinie nicht möglich, welche eine Ausfuhr in dritte Länder außerhalb der EU nicht erlaubt.

Zum Schluss hat der Moderator der öffentlichen Erörterung David Reinberger festgestellt, dass die öffentliche Erörterung wird, da keine weiteren Fragen vorliegen, und hat sich bei allen Teilnehmern für ihre Teilnahme, Fragen und Antworten bedankt.